



#DigitalDurchstarten

Task Force Mobilfunkausbau und 5G für Nordrhein-Westfalen



**Gemeinsame Erklärung
der Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“
für die Zukunft der Mobilfunkversorgung
in Nordrhein-Westfalen (20 Punkte-Plan)**

„Seit zwei Jahren besteht der Mobilfunkpakt in Nordrhein-Westfalen und hat in dieser Zeit bereits enorme Fortschritte bei der LTE-Mobilfunkversorgung geschafft. Ich freue mich, dass wir die begonnene Arbeit in der neuen Task Force ‚Mobilfunkausbau und 5G‘ vertiefen und mit zahlreichen Partnern fortsetzen. Mit vereinten Kräften arbeiten wir so an einer flächendeckenden und zukunftsfähigen Infrastruktur und meistern die Herausforderungen, die derzeit noch beim Mobilfunkausbau bestehen. Alle Regionen in unserem Land sollen von der bestmöglichen Mobilfunkversorgung profitieren. Das 5G-Netz Deutschlands schlägt schon jetzt in Nordrhein-Westfalen.“

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur eröffnet neue Chancen für Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau der Mobilfunknetze ist hierfür eine entscheidende Voraussetzung. Im Jahr 2019 verfügten 97,9 Prozent der Haushalte in Nordrhein-Westfalen über mindestens ein Handy, der Anteil an Smartphones lag bereits bei 82,7 Prozent.¹ 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen nutzten das Internet mobil.² Der Bedarf an Mobilfunkdiensten wächst rasant. Binnen eines Jahres stieg das mobile Datenvolumen in Deutschland bis Ende 2019 um fast 40 Prozent auf 2,76 Milliarden Gigabyte an.³ Die neue Mobilfunkgeneration 5G ermöglicht künftig einen immensen Innovationsschub sowie eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle, beispielsweise in Wirtschaftsbereichen wie intelligente Mobilität, Industrie 4.0, Smart Farming, Smart City, E-Health und Energie.

Gemeinsam für eine zukunftsfähige Mobilfunkversorgung: Von LTE zu 5G

Die Landesregierung, die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände NRW und die Mobilfunknetzbetreiber stimmen überein, dass Nordrhein-Westfalen eine verlässliche und zukunftsfähige Mobilfunkversorgung auf Basis von 4G (LTE) und künftig 5G benötigt. Hierbei ist der flächenbezogene Versorgungsbegriff wie in den Versorgungsaufgaben adressiert, stärker in den Fokus zu nehmen, da dieser im Gegensatz zum haushaltsbezogenen Verständnis dem mobilen Charakter der Anwendungen und der Nutzung gerecht wird.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die vorhandenen, durch die Unternehmen errichteten Netzinfrastrukturen sich auch in der Krise bewährt haben. Nun gilt es umso mehr, die noch bestehenden LTE-Versorgungslücken in ländlichen Regionen systematisch zu schließen und die Kapazitäten in städtischen Regionen zu erweitern. Denn auch über den Ausbau einer leistungsfähigen LTE-Versorgung wird der Weg für 5G bereitet.

¹ Vgl. Landesbetrieb IT.NRW (2020a).

² Vgl. Landesbetrieb IT.NRW (2020b).

³ Vgl. Bundesnetzagentur (2019), S. 59.

„Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen haben die größte Pandemie der globalisierten Welt bisher erfolgreich gemeistert. Nicht zuletzt mithilfe der zuverlässigen und leistungsstarken Mobilfunknetze von Vodafone. Jetzt müssen wir dranbleiben und die führende Rolle des Landes beim Mobilfunk weiter ausbauen. Die Gründung einer Task Force ist der richtige Schritt, um die LTE- und 5G-Versorgung in der Stadt und auf dem Land voranzubringen. Beschleunigte Genehmigungsverfahren, eine erleichterte Standortsuche und der Austausch von Best Practice-Beispielen sind hier die richtigen Ansatzpunkte.“

Dr. Hannes Ametsreiter, CEO von Vodafone Deutschland

Die Unterzeichner weisen darauf hin, dass der LTE-Ausbau in Nordrhein-Westfalen maßgeblich auf drei Wegen erfolgen wird bzw. soll:

1. Dem marktgetriebenen Ausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber, parallel dazu
2. durch die Erfüllung der Versorgungsaufgaben im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus bis 2022 bzw. 2024.
3. Darüber hinaus ist zukünftig ergänzend ein Ausbau über das angekündigte Mobilfunkförderprogramm des Bundes vorgesehen, das auf die Versorgung nicht wirtschaftlich zu erschließender weißer Flecken abzielt, die nicht Gegenstand von Versorgungsaufgaben sind.

Es ist zwischen dem LTE-Ausbau in ländlichen und urbanen Räumen zu unterscheiden. In ländlichen Räumen steht insbesondere dort, wo derzeit keine oder lediglich eine mangelhafte LTE-Versorgung besteht, der Versorgungsaspekt im Vordergrund. Hier werden LTE-Mobilfunkbasisstationen im Frequenzbereich 700 bis 900 MHz (sog. Flächenfrequenzen) für eine flächendeckende Versorgung entscheidend sein, da sie im Gegensatz zu hohen Frequenzen (über 1 GHz, sog. Kapazitätsfrequenzen) über eine sehr gute Reichweite verfügen und sich für die Abdeckung großer Flächen mit LTE eignen. Herausforderungen beim LTE-Ausbau in ländlichen Räumen können beispielsweise technisch-physikalischer, rechtlicher, wirtschaftlicher oder topographischer Natur sein. Sowohl Flächenfrequenzen als auch Kapazitätsfrequenzen sind 5G-fähig.

Urbane Räume hingegen stehen im Speziellen vor der Herausforderung einer ausreichenden Kapazität an Bandbreite. So erfordert eine immer höhere Anzahl an Mobilfunknutzern in einer Mobilfunkzelle höhere Bandbreiten. Um hier weiterhin eine qualitativ hochwertige LTE-Versorgung anzubieten, ist eine Verdichtung der Netze zum einen durch Kapazitätserweiterungen bei bestehenden Mobilfunkstandorten, wie auch durch Realisierung zusätzlicher Standorte in urbanen Räumen erforderlich, da es sich bei Mobilfunk um ein shared medium handelt. Das gilt auch mit Blick auf den 5G-Ausbau. Die Task Force spricht sich dafür aus, ländliche und urbane Räume mit den jeweiligen Herausforderungen gezielt zu betrachten.

„Ein flächendeckender und leistungsfähiger Mobilfunk ist eine Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn alle an einem Strang ziehen, Mobilfunkbetreiber, Bund, Land, Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger. Umso wichtiger ist es, Bedenken ernst zu nehmen und neutral und transparent zu informieren.“

Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Führungsrolle bei der Mobilfunkversorgung weiter ausbauen

Die Unterzeichner wollen mit der Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ Vorreiter sein. Zentrales gemeinsames Ziel ist es, sich durch Kooperation und Unterstützung in den jeweiligen Verantwortungsbereichen für einen flächendeckenden LTE- und perspektivisch 5G-Mobilfunkausbau einzusetzen. Hierzu sollen die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen verbessert, die Standortfindung erleichtert, der Austausch von Praktikern in Arbeitsgruppen gefördert, Best Practice-Beispiele ausgetauscht und Hilfestellungen für die Umsetzung von Ausbaumaßnahmen vor Ort gegeben werden.

„5G ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen für den kreisangehörigen Raum. Online-Lernen, mobiles Arbeiten und digitale Gesundheitsleistungen benötigen ein starkes, digitales Mobilfunknetz. Mehr als zwei Drittel aller Industriearbeitsplätze in NRW befinden sich mittlerweile im kreisangehörigen Raum. Wer den kreisangehörigen Raum stärken will, muss 5G ausbauen: Möglichst schnell und flächendeckend.“

Landrat Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Die Zusammenarbeit setzt auf dem in der 5G-Mobilfunkstrategie⁴ des Landes formulierten Impuls für eine Task Force auf und nimmt Bezug auf bestehende multilaterale Vereinbarungen: Die Mobilfunkvereinbarung für Nordrhein-Westfalen⁵, mit der frühzeitig ein Grundstein für den Aufbau breitbandfähiger Mobilfunknetze gelegt wurde, und der Mobilfunkpakt⁶, der dem LTE-Ausbau Schub gegeben hat.

Der Mobilfunkpakt zwischen dem Wirtschaftsministerium und den damals beteiligten Mobilfunknetzbetreibern hat den LTE-Ausbau im Lande forciert. Seit Unterzeichnung des Mobilfunkpaktes für Nordrhein-Westfalen haben die Netzbetreiber binnen zwei Jahren mehr als 4.600 Mobilfunkstandorte mit LTE aufgerüstet oder neu errichtet. Vodafone und Telekom erreichten Mitte 2020 in Nordrhein-Westfalen mit 99,4 Prozent eine Haushaltsversorgung, die bereits heute über dem im Nachgang zum Mobilfunkgipfel vereinbarten Ziel liegt, bis Ende 2021 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland zu versorgen. Bei Telefónica lag die LTE-Haushaltsversorgung Mitte 2020 bei 97,3 Prozent und damit deutlich über der bundesweiten LTE-Haushaltsversorgung des Unternehmens. Mitte 2020 erreichten die einzelnen Mobilfunknetze in Nordrhein-Westfalen eine LTE-Flächenversorgung von bis zu 93,6 Prozent. Dieser Wert soll nach

⁴ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2019).

⁵ Vgl. Mobilfunkvereinbarung (2003).

⁶ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2018).

Branchenangaben bis Ende 2020 auf 94 Prozent steigen. Der Anteil der mit LTE versorgten Fläche in Nordrhein-Westfalen über alle Anbieter hinweg lag Ende Juni 2020 bei 98,46 Prozent und damit deutlich höher als der Ende Oktober 2020 durch die Bundesnetzagentur ausgewiesene Wert von rund 96,5 Prozent für die deutschlandweite Flächenversorgung über alle Anbieter hinweg.⁷ Gemäß Mobilfunkstrategie des Bundes sollen bis spätestens Ende 2024 über alle Netze hinweg 99,7 Prozent der Haushalte und 95 Prozent der Fläche bundesweit mit LTE-Mobilfunk abgedeckt werden.⁸ Diese Ziele sind ein wichtiger Zwischenschritt für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung.

„Die Erfolgsgeschichte des Mobilfunkpaktes NRW wird mit der Task Force 5G fortgeschrieben: Auch beim 5G-Ausbau setzen wir auf die Zusammenarbeit von Netzbetreibern mit Politik und öffentlicher Verwaltung. NRW ist bereits heute eines der Flächenländer mit der besten Mobilfunkversorgung. Mit der gemeinsamen Erklärung wurde nun der Grundstein gelegt, dass das Land auch bei 5G eine Vorreiterrolle einnehmen kann.“

Valentina Daiber, Mitglied des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG

Auch wenn der Mobilfunkpakt wirkt, existieren immer noch Versorgungslücken in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in ländlichen Räumen und an Verkehrswegen. Hier gilt es, den Prozess der Errichtung von neuen Mobilfunkmasten und Antennenanlagen unbürokratisch zu gestalten, um auf diese Weise weiter zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus beizutragen. Dem allgemein wachsenden Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung stehen lokal aber auch Bedenken gegenüber der Errichtung neuer Mobilfunkbasisstationen entgegen. Das verdeutlicht die Notwendigkeit, diese Sorgen aufzunehmen und Aspekte des Immissionsschutzes beim Mobilfunkausbau stärker in den Blick zu nehmen, da die Gesundheit der Menschen höchste Priorität hat.

„Für attraktive ländliche Räume und eine nachhaltige Landwirtschaft, in der moderne Technik ökonomischen und ökologischen Mehrwert bringt, brauchen wir eine flächendeckende und hochwertige Mobilfunkversorgung auch auf dem Land. Die Zukunft der Landwirtschaft ist ebenso digital wie die Arbeitswelt in anderen Branchen. Neben dem Erfordernis des Ausbaus müssen wir bei der Einführung von 5G in Nordrhein-Westfalen stets auch den Immissionsschutz im Blick behalten. Die Gesundheit der Menschen steht an erster Stelle. Nur wenn wir diese sicherstellen und die Schutz- und Nutzinteressen zusammenbringen, kann der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgreich gelingen. Immissionsschutz und Vorsorge sind der Schlüssel für die Akzeptanz der neuen Technik.“

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

⁷ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2020) und Bundesnetzagentur (2020a).

⁸ Vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2019), S. 3.

Mobilfunkausbau bedarf einer Bündelung der Kräfte

Mehr denn je ist Mobilfunkausbau eine gemeinschaftliche Aufgabe. Im Rahmen der Task Force wird in Anerkennung dessen eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Mobilfunknetzbetreibern, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW und der Landesregierung zu Fragen des Mobilfunkausbaus und zu 5G vereinbart. Der zügige und effiziente Ausbau der Mobilfunkversorgung kann nur gelingen, wenn die beteiligten Akteure gemeinsam bestehende Herausforderungen beim Mobilfunkausbau identifizieren und gezielte Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Diese flächendeckende Versorgung mit mobilen und breitbandigen Sprach- und Datendiensten sowie der sukzessive Aufbau von 5G-Mobilfunknetzen liegt im Interesse der Mobilfunknetzbetreiber, der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen sowie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Hier gilt es, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Verwaltungen geeignete Vollzugshinweise an die Hand zu geben, um die erforderlichen Ausbauvorhaben im Mobilfunk erfolgreich und effizient zu realisieren.

„Die innovative und digitale Stadt ist unser Ziel. Verbesserte Dienste im ÖPNV, neue Mobilitätskonzepte oder Services für die Stadtgesellschaft brauchen verlässliche und schnelle Datenverbindungen via Funk. Die Bandbreite für mobile Daten muss wachsen, weil immer mehr Menschen mobile Anwendungen nutzen. Es ist noch viel zu tun bis die Städte lückenlos versorgt sind. Ich unterstütze deswegen die Gemeinsame Erklärung. Mit vereinten Kräften wollen wir zügig den Weg zur digitalen Stadt frei räumen.“

Oberbürgermeister Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Die Task Force wird sich regelmäßig auch über die Maßnahmen auf Bundesebene austauschen, insbesondere mit Blick auf die gesetzlichen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren⁹, auf die angekündigte Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft sowie das in Vorbereitung befindliche Mobilfunkförderprogramm des Bundes, worauf zuletzt im Rahmen der Absichtserklärung zum Zweiten Mobilfunkgipfel des Bundes vom 16.06.2020¹⁰ Bezug genommen wurde. Sie wird die Umsetzung dieser Instrumente im Lande konstruktiv begleiten. Auch vor diesem Hintergrund sind alle Akteure gefordert, geeignete Koordinationsstrukturen für den Mobilfunkausbau in ihrem Zuständigkeitsbereich einzurichten.

Die Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ will den Mobilfunkausbau mit einem 20 Punkte-Plan und folgenden Schwerpunkten, Initiativen sowie Zielen unterstützen:

⁹ Vgl. MPK (2019) sowie Koalitionsausschuss (2020).

¹⁰ Vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2020).

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mobilfunknetzbetreibern und kommunaler Ebene

1. Die Task Force spricht sich beim Mobilfunkausbau für eine enge Abstimmung vor Ort zwischen kommunaler Ebene und Mobilfunknetzbetreibern aus, um die Realisierung von Ausbaumaßnahmen zielgerichtet zu unterstützen.
2. Rund 70 Prozent der Maststandorte werden in Deutschland in Kooperation durch mindestens zwei Mobilfunknetzbetreiber genutzt. Eine koordinierte Errichtung der notwendigen Mobilfunkstandorte in ländlichen wie urbanen Räumen ist aus Sicht der Task Force wo immer möglich anzustreben. Elementar hierfür ist eine systematische Zusammenarbeit der relevanten Akteure. Aus diesem Grund streben die Mobilfunknetzbetreiber an, im Rahmen von Kooperationen bei der gemeinsamen Nutzung von Mobilfunkstandorten – sofern nicht technische, rechtliche und/oder wirtschaftliche Gründe widersprechen – Synergien zu heben. Das zeigt z. B. auch die angekündigte Mobilfunknetzbetreiber-Initiative, bundesweit ca. 6.000 Maststandorte an Verkehrswegen in Kooperation errichten zu wollen. Die Kommunen werden prüfen, inwieweit sie bei der Standortsuche der Netzbetreiber und im Rahmen ihrer Rolle als Genehmigungsbehörde eine aktivere Rolle einnehmen können.
3. Alle Beteiligten der Task Force werden nach ihren Möglichkeiten und rechtlichen Gegebenheiten die erforderlichen Daten zur Erleichterung der Planung und Realisierung von Ausbauprojekten einander nach Vorbild des Mobilfunkpaktes zweckgebunden zur Verfügung stellen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt.

„Wir sind uns einig: NRW braucht das bestmögliche Mobilfunknetz. NRW braucht Highspeed überall – für schlaue Ideen und erstklassige Unternehmen. Die Telekom erreicht mit ihrem Netz 99,4 Prozent der NRW-Bevölkerung. Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Wir bauen LTE und 5G immer weiter aus – unser Ziel ist es, bis 2025 99 Prozent der Bevölkerung Deutschlands mit 5G zu versorgen. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung und Politik angewiesen. Ich begrüße, dass Spitzenverbände, Landesregierung und wir Netzbetreiber noch stärker an einem Strang ziehen. Gebündelte Kräfte für die Gemeinschaftsaufgabe Mobilfunk: Dafür steht dieser 20 Punkte-Plan. Die Telekom ist bereit.“

*Srini Gopalan, Vorstandsmitglied Deutsche Telekom AG und Sprecher der
Geschäftsführung Telekom Deutschland GmbH*

4. Im Kreis Höxter sollen modellhaft Erfahrungen gesammelt werden, wo Chancen und Grenzen in der Kooperation zwischen Mobilfunknetzbetreibern und kommunaler Ebene liegen. Hierbei sollen Kooperationsmöglichkeiten und -erfordernisse bei der Realisierung von Mobilfunkstandorten vor allem in folgenden Handlungsfeldern geprüft werden:
 - Bereitstellung, Austausch und Analyse von Planungs-, Versorgungs- und Infrastrukturdaten

- Ausbau an Verkehrswegen
 - Kooperationsstrukturen / Clearingstelle / Mobilfunklotsen
 - Mitnutzung von Infrastrukturen und Vorleistungen
 - Bereitstellung von öffentlichen Liegenschaften
 - Genehmigungsmanagement
 - 5G und Immissionsschutz
 - Akzeptanz des Mobilfunkausbaus
 - Schnittstellen zur Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und zum Mobilfunkförderprogramm des Bundes
5. Hinsichtlich der zu versorgenden Verkehrswege werden die Mobilfunknetzbetreiber Straßen.NRW modellhaft für den Kreis Höxter ihre konkreten Suchradien im Rahmen ihrer Ausbauplanungen an Verkehrswegen benennen. Straßen.NRW wird überprüfen, ob in diesen Suchradien Liegenschaften zur Verfügung stehen und den Mobilfunknetzbetreibern geeignete Standorte gemäß § 68 Abs. 1 TKG anbieten, die diese wiederum auf ihre Eignung prüfen können. Beispielhaft wird dieses Vorgehen für weiße Flecken an der B252 im Kreis Höxter durchgeführt, an der streckenweise keine bzw. eine mangelhafte LTE-Versorgung vorliegt.

„Es gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen mobil zu sein – und mobil erreichbar zu sein. Gerade im suburbanen Raum gibt es noch immer weiße Flecken bei der Mobilfunkversorgung. Straßen.NRW kann unterstützen und geeignete Infrastrukturen der Bundes- und Landesstraßen für den Mobilfunkausbau anbieten. Beispielhaft wird an der B252 in Höxter mit einer gemeinsamen Standortsuche begonnen.“

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterstützung bei der Standortsuche und Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften erleichtern den Mobilfunkausbau

6. Beim Mobilfunkausbau ist die Suche nach geeigneten Standorten für Mobilfunkbasisstationen ein wichtiger Faktor. Insbesondere an Verkehrswegen wie Bundesstraßen, Staats- oder Landstraßen, die im Rahmen der Versorgungsaufgaben erst in den kommenden Jahren mit LTE zu versorgen sind, bestehen noch große Herausforderungen für eine verlässliche Mobilfunkversorgung.
7. Eine Bereitstellung geeigneter Liegenschaften zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung ist im unmittelbaren Interesse des Landes, das wird die Landesregierung in geeigneter Weise in ihren Ressorts und deren Geschäftsbereichen kommunizieren.

8. Das transparente Verfahren zwischen Kommunen und Mobilfunknetzbetreibern zur einvernehmlichen Standortfindung für neue Mobilfunkanlagen im Rahmen der Mobilfunkvereinbarung¹¹ von Landesregierung, Mobilfunknetzbetreibern und kommunalen Spitzenverbänden hat sich bewährt und wird erfolgreich praktiziert. Im Rahmen der jüngsten Fortschreibung der auf Bundesebene getroffenen Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern konnte dieses Beteiligungsverfahren daher erneut bestätigt werden.¹²
9. Die Landesregierung und die Kommunen bzw. die öffentlichen Liegenschaftsgeber werden die Mobilfunknetzbetreiber beim Ausbau unterstützen, indem sie ihnen potenziell geeignete kommunale oder landeseigene Liegenschaften zur Nutzung als Mobilfunkstandorte diskriminierungsfrei anbieten. Die Mobilfunknetzbetreiber stellen den Kommunen Vertragswerke zur Verfügung und benennen vorhandene bzw. geplante Standorte.

„Als neuer Netzbetreiber freuen wir uns, den Mobilfunkmarkt weiter zu beleben und einen Beitrag zu leisten, Deutschland zum Leitmarkt für 5G zu entwickeln. Die für Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Themenbereiche setzen die richtigen Schwerpunkte und können als Blaupause für andere Länder dienen. Gerade die Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften kann den Ausbau der 5G-Netze wirklich beschleunigen.“

Martin Witt, Vorstandsvorsitzender der 1&1 Telecommunication SE sowie der Drillisch Netz AG

10. Für die Vermietung einer öffentlichen Liegenschaft als Standort für eine Mobilfunkbasisstation sollen, soweit keine beidseitig akzeptierten Vertragswerke bestehen, abgestimmte Musterverträge als Verhandlungsgrundlage verwendet werden. Musterverträge sind ein wirksames Instrument, um den Mobilfunkausbau zu unterstützen. Mit Blick auf das Ziel einer landesweit flächendeckenden Mobilfunkversorgung wird geprüft, ob und inwiefern darüber hinaus im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben Rahmenverträge über die Bereitstellung von Landesliegenschaften abgeschlossen werden bzw. Musterverträge für die Bereitstellung von kommunalen Liegenschaften für Mobilfunkinfrastrukturen erarbeitet werden können.
11. Land und Kommunen haben die Möglichkeit, die Ausbaubestrebungen der Mobilfunknetzbetreiber durch Identifizierung potenziell zu versorgender Flächen zu unterstützen. Kommunale und Landeseinrichtungen können auch proaktiv auf die regionalen Ansprechpartner der Mobilfunknetzbetreiber zugehen, um auf potenziell geeignete öffentliche Liegenschaften, insbesondere in Gebieten mit Versorgungsbedarfen, hinzuweisen.

¹¹ Vgl. Mobilfunkvereinbarung (2003).

¹² Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund (2020).

„Die aktuellen technischen Entwicklungen machen eine flächendeckende Digitalisierung erforderlich. Auch wir als BLB NRW möchten unseren Beitrag dazu leisten.“

Gabriele Willems, Geschäftsführerin Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

12. Unterschiedliche Faktoren auf kommunaler Ebene wie Ratsbeschlüsse oder alternative Grenzwertforderungen, über die in den Standortbescheinigungen zugrundeliegenden Bestimmungen hinaus, führen mitunter dazu, dass kein Vertrag für die Nutzung einer kommunalen oder Landesliegenschaft zustande kommt. Hier kommt der Koordinierung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche auf kommunaler Ebene im Rahmen der Genehmigung von Mobilfunkstandorten eine besondere Bedeutung zu.

Erleichterungen von baurechtlichen Verfahren können den Mobilfunkausbau beschleunigen

13. Die Mitglieder der Task Force stimmen überein, dass neben gegebenenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen auf Ebene von Bund und Land Vollzugshinweise für bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Vorgaben ein wichtiges Instrument sind, um den Mobilfunkausbau zu beschleunigen. Deshalb wird sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Task Force über das in den Fachkommissionen „Städtebau“ und „Bauaufsicht“ der Bauministerkonferenz erarbeitete Dokument „Hinweise zur baurechtlichen Beurteilung von Mobilfunkanlagen“ im Hinblick auf einen Anpassungs- und Ergänzungsbedarf in Nordrhein-Westfalen (auch hinsichtlich Best Practice-Beispielen) beraten.
14. Die Task Force spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der anstehenden Novelle der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wirksame und zukunftsfähige Erleichterungen für den Mobilfunkausbau geprüft werden, beispielsweise eine Erhöhung der verfahrensfreien Höhe von Antennenträgern im Innenbereich und die Frage, wann ein Mobilfunkmast Abstandsflächen auslöst.
15. Das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunale Ebene werden sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei anstehenden Gesetzgebungsverfahren im Bund dafür einsetzen, dass für den Mobilfunkausbau relevante bundesrechtliche Bestimmungen mit Blick auf das Ziel einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung im Sinne der angestrebten Erleichterungen zur Realisierung von Mobilfunkstandorten weiterentwickelt werden.

„Wir werden die bautechnischen Anforderungen im Hinblick auf Optimierungspotenziale für einen beschleunigten 5G-Ausbau prüfen und sinnvoll verbessern, wo dieses notwendig ist.“

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Transparenz und Information über 5G

16. Die Task Force empfiehlt, eine Kommunikationsstrategie zum Thema 5G und Immissionsschutz / Gesundheit für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Zu berücksichtigende Aspekte sind hier die öffentlich leicht auffindbare Bereitstellung kuratierter Informationen und vertrauenswürdiger Quellen zum Forschungsstand sowie die Stärkung kommunaler Zusammenarbeitsstrukturen, z. B. über Multiplikatoren oder durch Workshops. Ziel ist, über Transparenz und Kooperation zu einer möglichst einvernehmlichen Standortfindung im Rahmen bestehender Beteiligungsverfahren nach § 7a der 26. BImSchV zu gelangen.
17. Die Task Force spricht sich dafür aus, in Nordrhein-Westfalen die Messreihen der elektrischen und magnetischen Feldstärken auf 5G auszuweiten. Voraussetzung ist, dass geeignete Messtechnologien und -standards zur Verfügung stehen. Messdaten spielen erfahrungsgemäß eine wichtige Rolle, um 5G-Immissionen transparent zu machen.
18. Eine Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen ist mit Blick auf die große Bedeutung von gesundheitlichen Aspekten von 5G sinnvoll. Die Arbeitsgruppe „5G und Immissionsschutz“ der Task Force soll hier als Plattform in Nordrhein-Westfalen einen kontinuierlichen Austausch forcieren.

Dokumentation der Fortschritte

19. Der Mobilfunkpakt des Landes Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, wie wichtig eine regelmäßige Dokumentation des Fortschritts beim LTE-Ausbau ist. Für eine erhöhte Transparenz bezüglich der LTE-Versorgungslage in Nordrhein-Westfalen werden die landesweiten Mobilfunkversorgungsdaten im Rahmen des Mobilfunkpaktes der Öffentlichkeit unter www.mobilfunk.nrw digital zur Verfügung gestellt. Es ist zu begrüßen, dass inzwischen auch die Bundesnetzagentur ein Monitoring-Portal zur Mobilfunknetzabdeckung im Internet bereitgestellt hat, das eine betreiber-, technologie- und adressscharfe Darstellung der Mobilfunkversorgung leistet.¹³
20. Es ist vorgesehen, dass die Task Force einen jährlichen Bericht zu ihren Aktivitäten veröffentlicht. Der erste Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2021 wird Anfang 2022 vorgelegt.

¹³ Vgl. Bundesnetzagentur (2020b).

Düsseldorf, im November 2020

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Hendrik Wüst

Minister für Verkehr

Gabriele Willems

Geschäftsführerin Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Für die kommunalen Spitzenverbände:

Thomas Hendele

Landrat und Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Pit Clausen

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Roland Schäfer

Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Für die Mobilfunknetzbetreiber

Martin Witt

Vorstandsvorsitzender der 1&1 Telecommunication SE sowie der Drillisch Netz AG

Srini Gopalan

Vorstandsmitglied Deutsche Telekom AG und
Sprecher der Geschäftsführung Telekom Deutschland GmbH

Valentina Daiber

Mitglied des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG

Dr. Hannes Ametsreiter

CEO von Vodafone Deutschland

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2019): Mobilfunkstrategie der Bundesregierung,

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/Mobilfunkstrategie.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2020): Mobilfunkgipfel – #GuterEmpfang für Deutschland, <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Frequenzen-Mobilfunk-und-Digitalradio/Mobilfunkgipfel/mobilfunkgipfel.html>.

Bundesnetzagentur (2019): Jahresbericht 2019 – Netze für die digitale Welt,

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Jahresberichte/JB2019.pdf;jsessionid=D651CC66281EA289B9F4B544BF3AA789?__blob=publicationFile&v=6.

Bundesnetzagentur (2020a): Bundesnetzagentur veröffentlicht Karte zu Mobilfunk-Monitoring,

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20201029_MobilfunkMonitoring.html?nn=265778.

Bundesnetzagentur (2020b): Mobilfunk-Monitoring: Kartendarstellung, <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2020): Mobilfunkvereinbarung 2020,

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Mobilfunk/Mobilfunkvereinbarung%202020/>.

Koalitionsausschuss (2020): Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020,

https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/die_ergebnisse_des_koalitionsausschusses_vom_8.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=20350.

Landesbetrieb IT.NRW (2020a): Laufende Wirtschaftsrechnung – Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Gütern, <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/laufende-wirtschaftsrechnung-ausstattungsgrad-privater-haushalte-mit>.

Landesbetrieb IT.NRW (2020b): Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen,

<https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/einkommen-konsum-lebensbedingungen>.

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Mobilfunkpakt,

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mobilfunkpakt_final.pdf.

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): 5G.NRW – 5G-Mobilfunkstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen,

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/5g-strategie_nrw-1.pdf.

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Erfolgsmodell Mobilfunkpakt NRW: Nirgendwo anders surfen heute so viele Menschen so schnell im Netz,

<https://www.wirtschaft.nrw/zwei-jahre-mobilfunkpakt-nrw>.

Mobilfunkvereinbarung (2003): Mobilfunkvereinbarung für NRW – effektiver Netzausbau unter Beachtung von Vorsorge, Transparenz und Kooperation,

<https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/gesundheit/mobilfunkvereinbarung.pdf>.

MPK (2019): Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019,

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1707392/887fd0af459635398e8501c24271e482/%202019-12-05-mobilfunknetzausbau-data.pdf?download=1>.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/ 617 72-0
Internet: www.wirtschaft.nrw

Geschäftsstelle der Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“

Referat IV A 3
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand

Oktober 2020

Reihenfolge der Personen auf dem Titelbild:

obere Reihe: Hendrik Wüst, Dr. Hannes Ametsreiter, Prof. Dr. Andreas Pinkwart,
Pit Clausen, Ina Scharrenbach.

untere Reihe: Martin Witt, Ursula Heinen-Esser, Thomas Hendele, Roland Schäfer,
Gabriele Willems, Valentina Daiber, Srin Gopalan.

Bildnachweise:

Titel: Collage / © MWIDE NRW, Copyright an den Einzelfotos liegt bei den
jeweiligen Organisationen, Foto von Minister Hendrik Wüst © Mark
Hermenau, Foto von Landrat Thomas Hendele © Kreis Mettmann.

letzte Seite: Foto / © Csaba Mester.

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

www.wirtschaft.nrw

